WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 5 BERLIN MAI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AUFTEILUNG UND BEBAUUNG DES GELÄNDES DER REICHS-FORSCHUNGSSIEDLUNG IN SPANDAU-HASELHORST

Von Mag.-Baurat Johannes Grobler, Berlin-Halensee

Mit 24 Abbildungen

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen (RFG.) hat im September 1928 einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Aufteilung und Bebauung ihres Geländes ausgeschrieben.

Bevor wir näher auf den Wettbewerb eingehen, ist es zweckmäßig, sich über die Aufgaben und Ziele der Reichsforschungsgesellschaft klar zu werden. Ihre Entstehung verdankt diese Gesellschaft der Entschlußkraft der Reichstagsabgeordneten Frau Dr. Lüders, die als Wohnungspflegerin das Wohnungselend aus eigener Anschauung kennengelernt hat und vom Reich einen Betrag von 10 Millionen M. für Arbeiten und Versuche zur Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues auf dem Wege des Gesetzes beschaffte. Folgende Arbeitsgebiete wurden als besonders wichtig und dringlich dabei bezeichnet:

1. Bodenbeschaffung und -aufbereitung;
2. Beschaffung des Realkredites;
3. planmäßige Verteilung der Bauarbeiten;
4. Herstellung und Heranführung der Baustoffe;
5. Plangestaltung und Typisierung.

Die RFG. hat in einigen Städten kleinere und größere Siedlungen mit Kapitalien unterstützt, in denen die verschiedensten Versuche angestellt werden. Außerdem haben sich mehrere Unterausschüsse gebildet, die über die einzelnen beim Bau eines Hauses vorkommenden Fragen beraten. Es gibt also z. B. für Geländeerschließung, Straßenbau, Anliegerbeiträge, Wohnungsgrößen, Küchen, Gesetze usw. je einen Unterausschuß.

Es besteht nun die Absicht, auf dem Gelände in Spandau-Haselhorst eine große Forschungssiedlung (etwa 3000 Wohnungen) zu errichten. Der Wett-

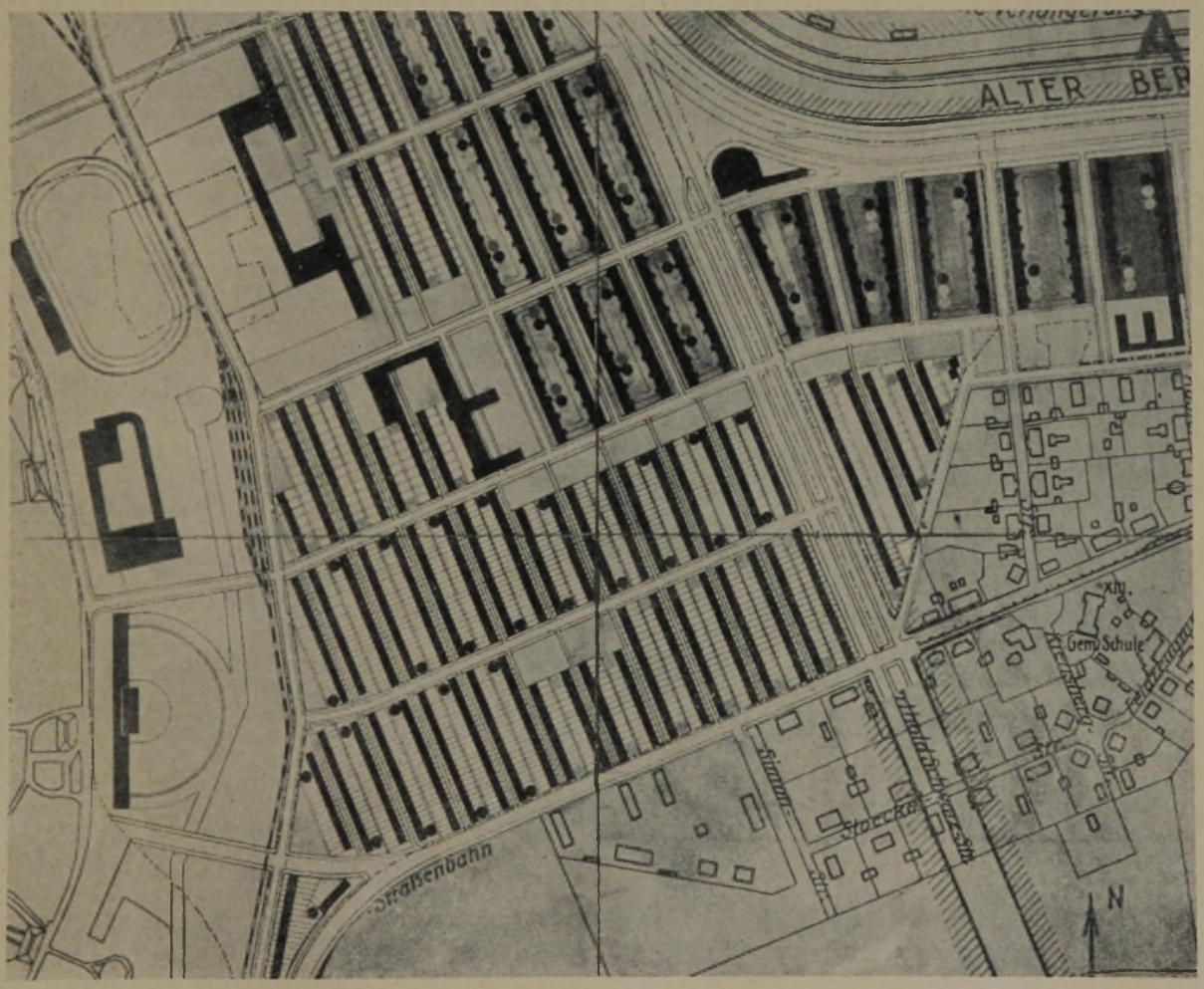

ABB. 1 LAGEPLAN, VORSCHLAG A. NR. 119. KENNZAHL 7142128. I. PREIS VON 9000 M.
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. W. Gropius und Architekt Stephan Fischer, Berlin

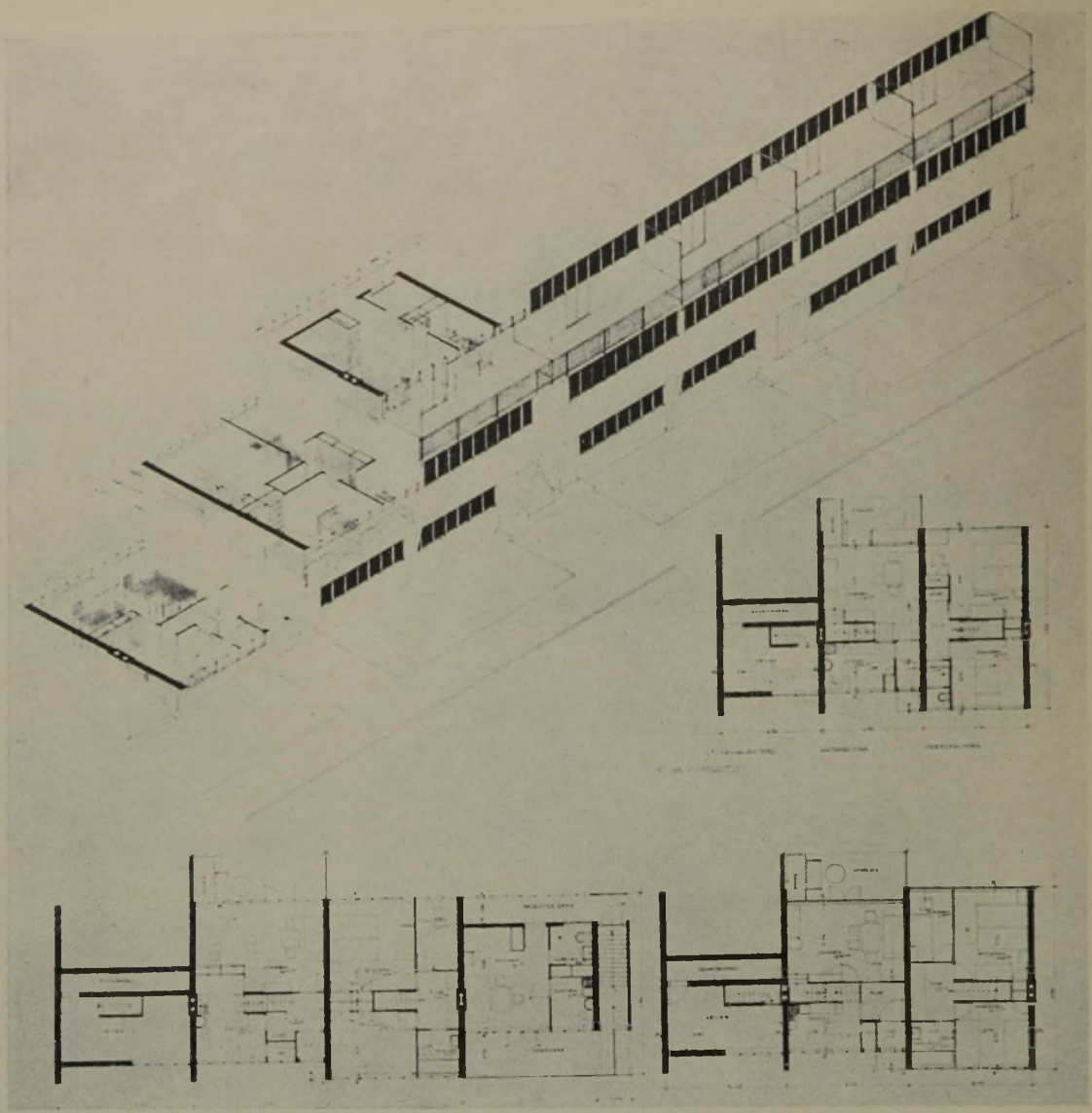

SCHNITTE UND GRUNDRISSE, VORSCHLAG A. NR. 119. KENNZAHL 7142128. I. PREIS V. 9000 M. **ABB. 2**

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. W. Gropius und Architekt Stephan Fischer, Berlin

bewerb sollte in skizzenhaften Vorentwürfen wirtschaftliche Lösungen für die Aufteilung und Bebauung des Geländes bringen. Es sollten Vorschläge gemacht werden:

1. für die Flächenaufteilung des Geländes;
2. für die Verteilung der Baumassen auf dem Gelände;
3. für die hieraus sich ergebenden Straßenbreiten und Blockgrößen;
4. für die Grundrisse der vorgeschlagenen Wohnhaustypen.

Als besonders wichtige Aufgabe wurde die Nachprüfung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen hingestellt. Gegebenenfalls sollten Verbesserungsvorschläge für diese Bestimmungen und Verordnungen gemacht werden.

Die Bewerber hatten also einzureichen: den Aufteilungsplan, Grundrisse und Schnitte einschl. der beabsichtigten Möblierung und Nachweise der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufteilung und der Hausformen.

Bei dem Charakter der RFG. ist es nicht verwunderlich, daß gerade auf die Wirtschaftlichkeit der größte Nachdruck gelegt wurde. Auf dem Gelände sollten außer den Wohnungen noch die erforderlichen Schulen, ein Gemeindehaus, Kinderspielplätze, Sportplätze usw. untergebracht werden.

Die Bewerber hatten mit der Bauklasse 3a, Ausnutzungsziffer 12, der Berliner Bauordnung zu rechnen.

Bei den Wohnungen war Rücksicht zu nehmen auf Zweckmäßigkeit, Hygiene, sparsamen Bodenverbrauch, Gartenland, Straßenbau und Baukosten. Eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung sollte gewährleistet sein. 15 v. H. der Wohnungen sollten etwa 30 qm Nutzfläche, 50 v. H. etwa 48 qm, 20 v. H. etwa 57 qm, 15 v. H. etwa 70 qm Nutzfläche aufweisen.

Eine Fassadengestaltung war nicht verlangt.

Der Wettbewerb zeigt, daß die heutigen Architekten noch nicht in der Lage sind, Aufgaben, wie sie hier gestellt waren, zu lösen, wenn auch kaum eine Arbeit eingereicht war, deren Verfasser von vollkommen falschen Voraussetzungen ausgegangen war. Die Arbeiten stehen durchweg auf einem verhältnismäßig hohen Standpunkt. Selbst die allerneuesten Gedanken im Städte- und Wohnungsbau gehören heute schon, wie man sieht, zum Rüstzeug einer großen Anzahl Baukünstler. Die rein technischen Fragen, also der Städtebau und die Bearbeitung der Wohnungstypen, sind fast durchweg einwandfrei gelöst. Ganz anders verhält es sich jedoch mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Aufgabe. Hier türmt sich ein vollkommenes Fiasko auf. Keine Arbeit beweist, daß ihr Verfasser sich mit diesem wichtigen Fragenkomplex genügend eingehend befaßt hat. Die Schuld mag vielleicht daran liegen, daß unsere Schulen rein technische Schulen sind und es verabsäumen, die Hörer auch zu Volkswirten zu erziehen. Der Wettbewerb sollte feststellen, welche Art der Geländeerschließung in Verbindung mit welcher Form des Grundrisses und Aufbaues und weiter in Verbindung mit welcher Art der Konstruktion und Bauausführung die wirtschaftlich günstigsten und brauchbarsten Wohnungen ergeben würde. Der Wettbewerb hat aber gerade diese wichtigsten Fragen unbeantwortet gelassen. Niemand wird daraus einen Vorwurf machen können, denn Ge-

RISSE 1 : 300

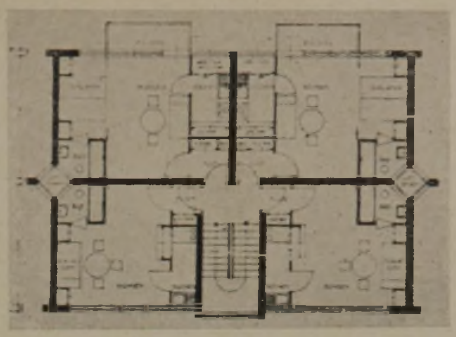

ABB. 3 u. 4 ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE
VORSCHLAG B. NR. 119. KENNZAHL 7142128
I. PREIS VON 9000 M.

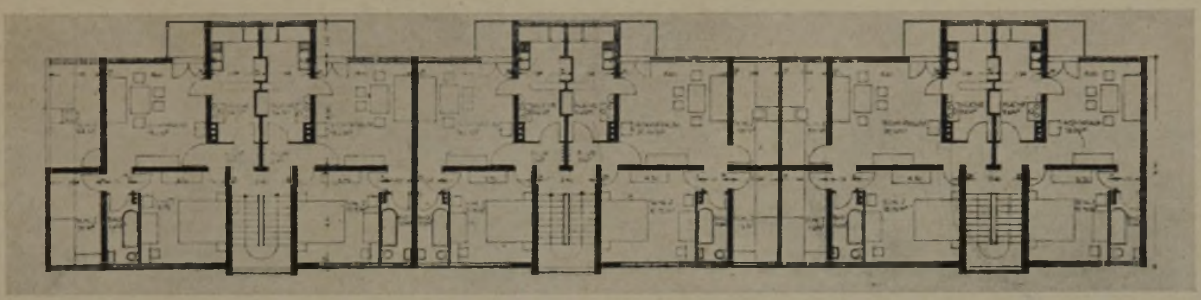

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. W. Gropius und Architekt Stephan Fischer, Berlin

danken, wie sie hier zutage treten, sind vollkommen neu und können sowieso kaum vom Architekten allein ausgearbeitet werden. Hier muß der Architekt Hand in Hand stehen mit dem Baugeschäft und dem Volkswirt, um Ersprießliches sagen zu können. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die RFG. irgendeine der eingereichten Arbeiten für die Ausführung bestimmt, wenngleich gerade sie als Forschungsgesellschaft aus dem Wettbewerb unendlich viel wertvolles Material erhalten hat.

Unter den Entwürfen begegnet man einer ganzen Anzahl, die eine fast überschwengliche Gestaltungs- und Einbildungskraft aufweisen. Es kommen Ideen zutage, die auch der schrankenloseste Gedankenflug kaum sich erträumen kann. Es sind auch, wie bei jedem Wettbewerb, eine Reihe von landläufigen, längst zum alten Eisen geworfenen Ideen vorhanden. In die engste Wahl kamen jedoch lediglich solche Entwürfe, die diese alten abgegriffenen Ideen über den Haufen geworfen und versucht hatten, auf neuen Wegen zu wandeln.

Das Preisgericht tagte an drei Tagen, ein Beweis für die Schwierigkeiten, die sich einer gerechten Verteilung der Preise entgegenstellten. Das Preisgericht setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Prof. Bartning, Berlin; Min.-Rat Hans Paul Herrmann, Berlin; Stadtrat Ludolf, Spandau; Stadtbaurat Ernst May, Frankfurt a. M.; Prof. Paul Mebes, Berlin; Baurat Dr.-Ing. Riepert, Berlin; Ob.-Baudir. Prof. Fritz Schumacher, Hamburg; Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin; Ob.-Reg.-Baurat R. Vorhoelzer, München; Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin; Dr. phil. Marie Elisabeth Lüders, M. d. R., Berlin; Stadtrat Czeminski, Berlin; Ob.-Reg.-Rat a. D. Dr. Emil Weber, Berlin.

Die Vorprüfung der 221 eingegangenen Entwürfe hatte Reg.-Bmstr. Kammler in Gemeinschaft mit dem Verfasser übernommen. Sie erstreckte sich auf die Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen, also auf das Gelände, die Häuser und die Erläuterungsberichte. Die Angaben über die Wirtschaftlichkeit, soweit solche überhaupt vorhanden waren, wurden nachgeprüft.

Überblickt man die mit Preisen ausgestatteten Entwürfe, so fällt besonders auf, daß eine neue Art der Geländeerschließung sich anbahnt. Der allseitig umbaute viereckige Baublock gehört für die einheitlich angelegte Siedlung anscheinend der Vergangenheit an. Der Zeilen- oder Streifenbau ohne Vor- und Rücksprünge wiegt vor. Man erkennt deutlich, daß trotz aller Sachlichkeit, die oft bis ins Nüchterne hinaufgezüchtet wird, eine gewisse neue Romantik sich zeigt. Diese arbeitet naturgemäß nicht mit Türmchen und schönen Portalen, mit Säulen und Giebeln, sondern sie sucht ihre Reize in dem Rhythmus, der Wiederholung von Gleichartigem, also von Erkern und Loggien oder dergleichen.

Allseitig besteht der Wunsch, die Anliegerbeiträge zu senken. Über die Form, wie dies am ehesten möglich ist, scheint aber auch dieser Wettbewerb keine größere Klarheit gebracht zu haben. Das Element des Bebauungsplanes, mit dem eine solche Senkung erzielt werden kann, war schon seit einiger Zeit vorhanden: Die Wohnstraße, die nach Möglichkeit vom Verkehr frei bleibt und die deshalb eine geringe Breite und eine nur schwache billige Befestigung zu erhalten braucht. Welche Art der Wohnstraße ist jedoch die richtige? Ist es die schmale, von Verkehrsstraße zu Verkehrsstraße durchgehende? Oder die Sackgasse mit Wendeplatz? Ist es ratsam, für jede Häuserzeile eine besondere Straße anzulegen, oder legt man an eine Wohnstraße zwei Häuserzeilen? Bei der letzten Anordnung ist es zu überlegen, ob die Häuser dicht an die Straße herantreten können oder etwas abbleiben. Ein großer Abstand der Häuser von der Wohnstraße verteuert naturgemäß durch die zwischen den Häusern führenden Wege die Anliegerkosten. Zur Klärung dieser Fragen müssen noch viele Versuche und Berechnungen angestellt werden.

Daß bei dem Wettbewerb außerordentlich gute Aufteilungspläne eingebracht wurden, unterliegt keinem Zweifel. Weniger wertvoll ist jedoch die Ausbeute an guten Grundrissen gewesen. Kaum etwas Neues ist hier gezeigt worden. Alle vorgelegten Typen sind bereits seit Jahren bekannt. Vom guten und bis heute kaum übertroffenen Korridorgrundriß bis zum Typ der bekannten Wochenendhausgrundrisse, die Schlafräume, Küche und Bad von dem großen Wohnraum abgehen lassen, ist alles vertreten. Das wenige Neue ist aber nicht so überzeugend, daß man es ohne weiteres verwendet wissen möchte. Kleinere Wohnungen, und besonders Kleinstwohnungen, sind so vorsichtig zu gestalten wie nur irgend möglich. Ob es überhaupt gelingen wird, eine neue gute Form zu finden, die mit Erfolg das Alte ablösen kann, wird vielleicht von den Versuchen abhängen, die durch die RFG. unternommen werden. Die Kleinstwohnung soll ein Massenartikel sein. Ein Griff daneben und ihre Bewohner haben es jahrzehntelang zu büßen. Sicher-

lich können die Kosten der Wohnung durch geeignete Grundrißlösung und durch gute Organisation der Bauausführung sehr gesenkt werden, vorausgesetzt, daß diese Grenze nicht bereits erreicht ist.

Ein mächtiger Vorstoß ist von vielen Arbeiten gemacht worden zugunsten des Laubenhauses, mit dem man in Hamburg angeblich große Erfolge erzielt hat. Ob sich der Typus für Berlin eignen wird, soll sich erst zeigen. Die Ersparnisse, die durch den Fortfall von Treppen erzielt werden, können kaum sehr groß sein, da der äußere Verbindungsgang, der zu den Wohnungen führt, in der Preisberechnung schwer ins Gewicht fällt. Die Nachteile des Laubenganges sind auch nicht zu unterschätzen. Der Einblick in die fremden Wohnungen ist kaum zu vermeiden. Die am Gang liegenden Räume sind in bezug auf Belichtung und Belüftung gegenüber den direkt an der Front liegenden Räumen im Nachteil und außerdem wird der Schmutz, der Schnee und die Nässe vom Freien direkt in die Wohnungen getragen. Ein Urteil wird erst gefällt werden können, wenn mehrere solcher Laubenhäuser bei uns errichtet und einige Jahre in Benutzung gewesen sind.

Bei dem Wunsche, an Treppenhäusern zu sparen, ist eine große Reihe von Entwürfen — auch preisgekrönten — dazu verleitet worden, recht bedenkliche Grundrißanordnungen zu treffen. Es kommen Querlüftungen der Wohnungen durch Bäder und Aborte, sowie auch undurchlüftbare Wohnungen vor.

Bei so hohen Preisen stand zu hoffen, daß sich die besten Köpfe auch dazu aufraffen würden, geeignete Vorschläge auf Abänderung der Gesetze und Verordnungen zu machen. Die Wettbewerbsunterlagen hatten direkt dazu aufgefordert. Aber das eingebrachte Material ist mehr als bescheiden. Kein einziger Vorschlag ist gemacht worden, der nicht schon bekannt war oder aber undurchführbar ist. Dieser Mangel ist darauf zurückzuführen, daß sich die Architekten nur schwer entschließen können, Gesetze und Verordnungen zu studieren. Solche Wissenszweige liegen ja sicherlich außerhalb des Tätigkeitsbereiches und der Neigung der Baukünstler.

Eine interessante Feststellung sei noch gestattet: Sieben Preise fielen nach Hamburg. Der Grund hierfür ist in dem Hamburger Wettbewerb für Kleinstwohnungen zu suchen, durch den diese Baukünstler besser auf diesen ganz ähnlich gearteten Wettbewerb vorbereitet waren als ihre Kollegen im Reich.

Den Beschluß möge ein typisches und sehr interessantes Beispiel für eine städtebaulich großzügige Art der Aufteilung bilden.

Um zu einer einheitlichen Bewertung des eingereichten Materials zu gelangen, stellte das Preisgericht auf Grund der Ausscheidungsbedingungen eine Anzahl von Leitsätzen auf, deren mehr oder weniger sorgfältige Berücksichtigungen seitens der Teilnehmer ausschlaggebend war für die Bewertung.

1. Allseitige Blockumbauung für Kleinwohnungen wird als den neuzeitlichen Grundsätzen des Städtebaues widersprechend abgelehnt. An ihre Stelle tritt der Zeilenbau, weil er bei bester Durchlüftung eine gleich günstige Sonnenlage für alle Wohnzeilen sichert.

2. Als günstigste Erschließung wird die Verkehrserschließung des Geländes durch senkrecht zur Hauptbebauungsrichtung zu führende Verkehrsstraßen erachtet, wobei die senkrecht zu je zwei Verkehrsstraßen laufenden Wohnzeilen durch Wohnwege erschlossen werden.

3. Wenn überhaupt Wohnungen parallel zur Verkehrsstraße errichtet werden müssen, so sollten doch die Häuserzeilen durch vorgelagerte Grünstreifen oder Zweckbauten, wie Läden oder Garagen und dergleichen, von der Verkehrsstraße abgerückt werden.

4. Die vorhandenen Industrieanschließungsgleise, die längs des bewaldeten Freiflächengeländes verlaufen, bilden eine so starke Zäsur, daß es nicht angängig erscheint, öffentliche Gebäude, die als Blickabschlüsse von Grünflächenstreifen u. dgl. von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtgestaltung sind, dort anzuordnen. Einzelne der ausgezeichneten Entwürfe haben auf ein den Deutschen Werken gehöriges Gelände Bauten errichtet. Darin wurde aber kein Grund für eine harte Zurücksetzung gesehen.

5. Wohnstraßen sollen nicht direkt in Hauptverkehrsstraßen einmünden, sondern entweder den Verkehr in Kehren zurückleiten oder aber in Verkehrsaufnahmestraßen münden.

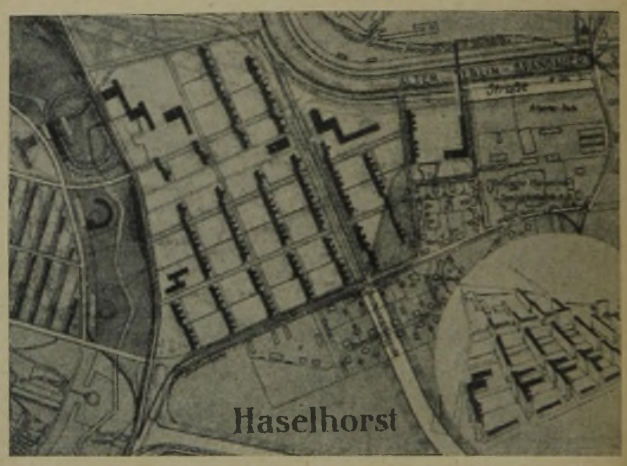

ÜBERSICHTSPLÄNE, VORSCHLÄGE C. u. D. NR. 119. KENNZAHL 7142128 **ABB. 5 u. 6**
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. W. Gropius und Architekt Stephan Fischer, Berlin

6. Das Landschaftsbild weist infolge des vorhandenen Baumbestandes und durch das Vorhandensein eines Kanals einen ausgesprochenen Charakter auf, auf den der Bebauungsplan Rücksicht zu nehmen hat.

7. Die wirtschaftlichste Form für die Anordnung der Wohnungen wird im Reihenbau erblickt. Eine starke Verzahnung dieser Zeilen verteuert den Bau.

8. Wenn Häuserzeilen in ostwestlicher Richtung angeordnet sind, müssen die Grundrisse diesem Umstande Rechnung tragen.

9. Vier Grundrisse an einem Treppenhauspodest ohne Querlüftung werden nicht als befriedigend betrachtet. Diagonaldurchlüftung von Wohnungen durch Öffnungen in zwei senkrecht zueinander stehenden Hauswänden werden nicht beanstandet.

10. Die Entlüftung von Bädern und Klosetts nach Luftschächten wird nicht als befriedigend bezeichnet, da die moderne Hygiene neben einwandfreier Belüftung auch günstige Belichtung solcher Nebenräume fordert.

11. Wenn auch das Problem des Wohnungshochhauses nicht grundsätzlich im negativen Sinne entschieden werden kann, so ist doch festzustellen, daß das Wettbewerbsgelände seinem ganzen Charakter nach vorwiegend für Flach- und Mittelbau in Frage kommt.

Das Preisgericht faßte sein Gutachten wie folgt zusammen:

Das Preisausschreiben der Reichsforschungsgesellschaft für die Bebauung des Geländes bei Haselhorst verlangte eine Bebauungslösung, die gleichzeitig städtebauliche, architektonische und ingenieurmäßige Probleme gestattet und hierbei den Gesichtspunkt größter Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellt. Das Ergebnis des Wettbewerbs hat gezeigt, daß mit dieser Problemstellung an einen Stand von Ingenieur-

Architekten appelliert wird, der sich offenbar bisher noch nicht klar herausgebildet hat, so daß die meisten Teilnehmer nicht die Bedeutung der gestellten Aufgabe voll erfaßten, sondern sich auf eine mehr oder weniger einseitige Lösung beschränkten.

Wenn trotzdem das Gesamtergebnis des Wettbewerbes als ein Fortschritt auf dem Wege zur Auffindung der wirtschaftlichsten Lösung der modernen Wohnsiedlung gewertet werden kann, so in erster Linie deshalb, weil er den Beweis erbracht hat, daß eine große Anzahl der eingereichten Entwürfe bewußt veraltete städtebauliche Prinzipien aufgibt, zugunsten einer neuzeitlichen Erschließung, die die Wohnfunktion an erste Stelle setzt, d. h. die einwandfreie Lagerung der Wohnzeilen zur günstigsten Belichtungsrichtung.

Vielfach weisen die Entwürfe auch eine gesundere Einstellung zu der Frage der Bebauung der Verkehrsstraßen auf, verzichten auf eine hohe Bebauung an solchen Verkehrsadern und verlegen die Wohnungen in Häuserzeilen, die an Wohnwegen aufgereiht und senkrecht zur Verkehrsstraße angeordnet, damit erhöhten Wohnwert erlangen.

Auch bezüglich der Grundrißgestaltung kann festgestellt werden, daß das Wohnproblem heute bereits wesentlich sachlicher und tiefgründiger erfaßt wird, als noch vor wenigen Jahren. Wenn auch neuartige Grundrißvorschläge nur in verhältnismäßig geringer Zahl eingegangen sind, so ist doch ein erfreulich hoher Durchschnitt der eingegangenen Lösungen festzustellen.

Wesentlich kärglicher sind die Resultate, die der Wettbewerb bezüglich der Klärung wirtschaftlicher Probleme, die sich aus der Aufgabestellung ergaben, brachte.

Nur wenige Entwürfe haben sich tiefer schürfend über das Gesamtproblem ausgelassen und damit wertvolle Ergänzungen der auf diesem Gebiet bereits geleisteten Vorarbeiten gebracht. Die meisten Wettbewerbsteilnehmer haben sich einer eingehenden wirtschaftlichen Betrachtung der Dinge gänzlich enthalten oder bereits bekannten Stoff wiederholt, im günstigsten Falle Ausarbeitungen wirtschaftlicher Teilaufgaben bearbeitet. Wenn das Resultat des Wettbewerbs gerade in diesem Punkte, dessen Herausarbeitung die RFG. besonderen Wert beimaß, nicht befriedigt, so liegt dies in erster Linie an dem weiter oben berührten Mangel einer so umfassenden und vielseitigen Vorbereitung des Architektenstandes, wie sie zur Bewältigung eines so schwierigen Problems erforderlich wäre, wohl aber auch daran, daß die Einzelpersönlichkeit überhaupt kaum mehr in der Lage ist, einer so umfassenden Aufgabe nach allen Seiten hin in gleicher Weise gerecht zu werden. Man wird aus dem Resultate dieses Wettbewerbes folgern müssen, daß künftighin an Stelle eines allgemeinen Wettbewerbes zweckmäßiger eine Beauftragung einer beschränkten Zahl tüchtigster Köpfe zu treten hätte, die dann in Zusammenarbeit mit Spezialisten aus den einschlägigen Fachgebieten kollektive Arbeiten einzureichen hätten.

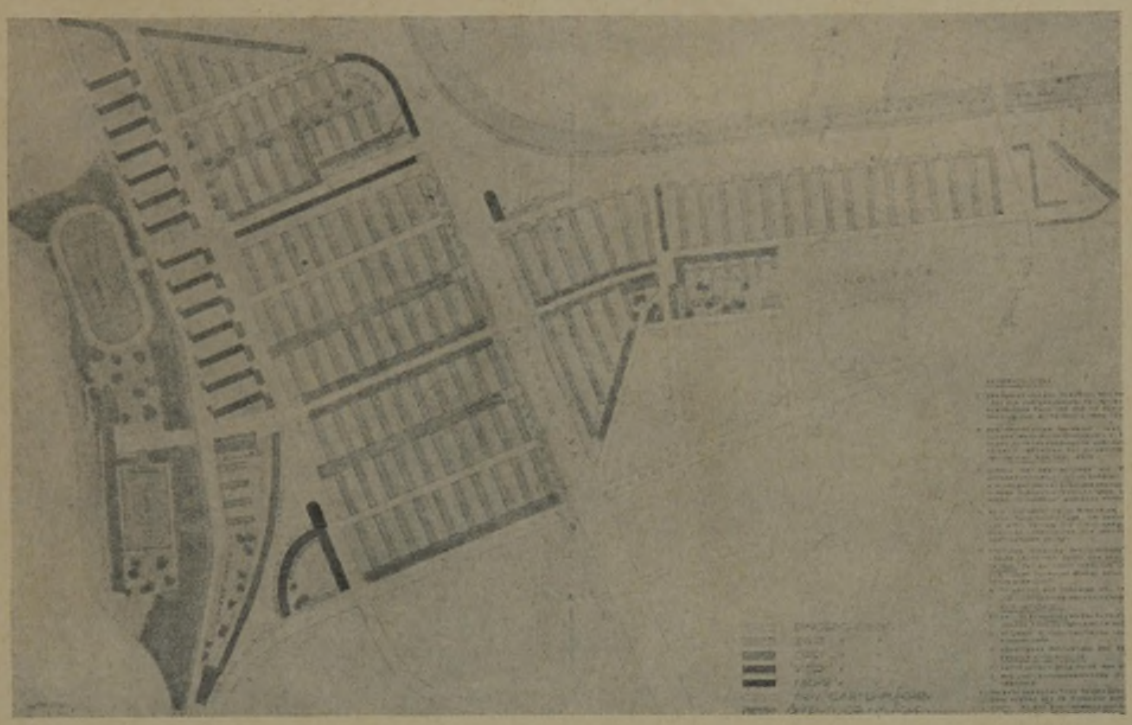

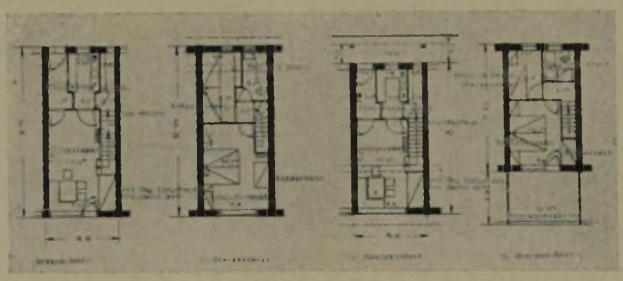

ABB. 7 u. 8

ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE

NR. 165. KENNZAHL 248 842. II. PREIS VON 7000 M.

Verfasser: Architekt Herbert Boehm, Frankfurt-Ginnsheim und Eugen Kaufmann, Frankfurt a. M.

Für die Bewertung der preisgekrönten Entwürfe im einzelnen gab das Preisgericht folgende Begründung:

Nr. 119. Kennzahl 7 142 128. I. Preis 9000 M. Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius und Stephan Fischer, Berlin (Abb. 1—6, S. 49—52). Der Entwurf überragt das Gesamtniveau durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit um ein bedeutendes, und darin liegt die Begründung für die Bewertung an erster Stelle. Der Verfasser stellt in vier Varianten verschiedene Systeme der Aufschließung nebeneinander, ohne sich aber für eine Lösung als die wirtschaftlichste zu entscheiden. Das Preisgericht glaubt, daß die örtlichen Geländeverhältnisse die Lösung nach der Variante D ausschließt und daß auch die Variante C über das wünschenswerte Maß an Bebauungshöhe hinausgeht. Die beigegebenen Grundrisse enthalten einige wesentliche Vorschläge, wenn auch einzelne Lösungen gegen Punkt 7 und 10

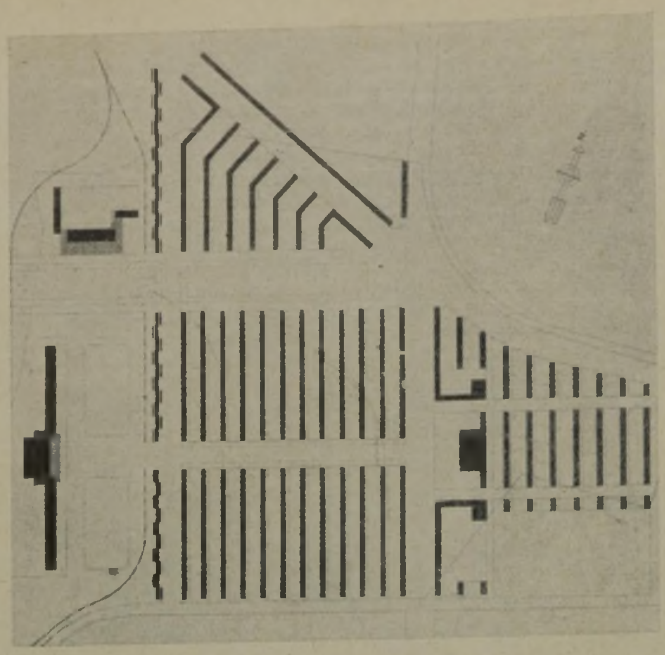

ABB. 9 u. 10
ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE
NR. 23. KENNZAHL 40000000
III. PREIS VON 5000 M.

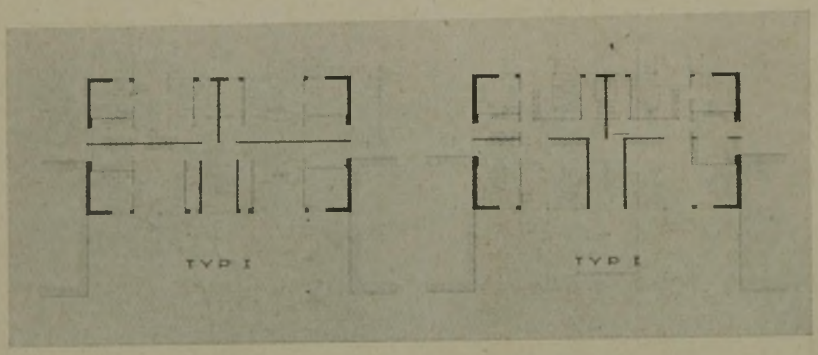

Verfasser: Architekten B. D. A.
Hinsch & Deimling, Hamburg

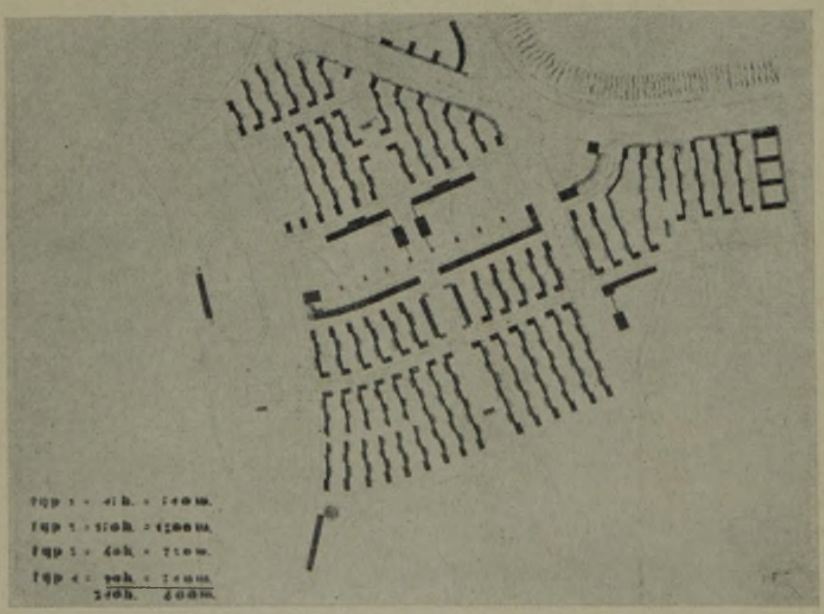

ÜBERSICHTSPLAN. ABB. 11
NR. 42. KENNZAHL 479825
III. PREIS VON 5000 M.

Verfasser: Architekt B. D. A.
Gustav Mewes, Hamburg
Mitarbeiter Jürgen Schopp

der Leitsätze verstoßen. Die Kanalstraße nach Eiswerder wurde bei ihrer Überquerung der Rhenaniastraße von der vorgesehenen Richtung abgebogen. Da diese Straße noch nicht festliegt, ist diese Abänderung nicht zu beanstanden.

Nr. 165. Kennzahl 248842. II. Preis 7000 M. Arch. Herbert Boehm und Eugen Kaufmann, Frankfurt a. M. (Abb. 7 u. 8, S. 53). Der Entwurf vereint eine städtebaulich klare und wirtschaftliche Lösung mit durchdachter rationeller Grundrißgestaltung. Er gehört zu den wenigen Entwürfen, die Punkt 3 und 5 Beachtung beigemessen haben. Der Verfasser hat seinem Entwurfe sorgfältig durchgearbeitete Wirtschaftlichkeitsnachweise beigegeben, die eine gründliche Befassung mit den zur Erörterung stehenden Problemen verraten. Bezüglich der Kanalstraße nach Eiswerder gilt das bei 119 Gesagte. Der Entwurf ist besonders geeignet, die Aufgaben einer Forschungssiedlung zu erfüllen.

Nr. 23. Kennzahl 40 000 000. III. Preis 5000 M. Arch. B. D. A. Hinsch & Deimling, Hamburg (Abb. 9 u. 10, oben). Die Arbeit stellt eine klare, wenn auch etwas schematische Lösung der gestellten Aufgabe dar. Bemängelt werden die Verstöße gegen Punkt 3, 4 und 5 der Leitsätze. Die Grundrisse sind von erfreulichem Niveau, die verzahnten Bauten sind auf

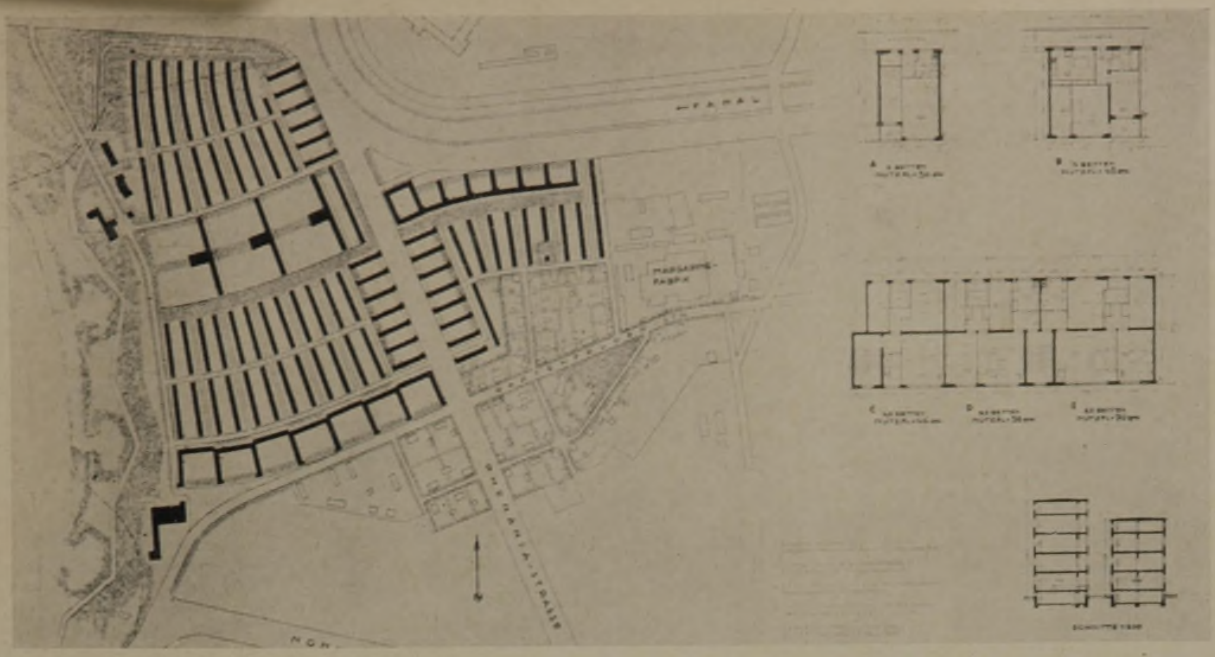

ABB. 12 ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE. NR. 17. KENNZAHL 3 000 000. IV. PREIS VON 3000 M.
Verfasser: Walther Bangert, cand. arch., Berlin

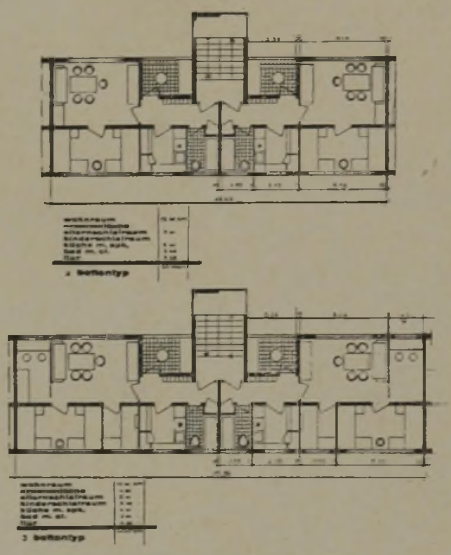

ABB. 13 u. 14 ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE. NR. 98. KENNZAHL 000 002. IV PREIS VON 3000 M.
Verfasser: Architekt B. D. A. Otto Haesler und Carl Völker, Celle

eine Randbebauung längs der westlichen Grünstreifen beschränkt.

Nr. 42. Kennzahl 479 825. III. Preis 5000 M. Architekt B. D. A. Gustav Mewes, Mitarbeiter Jürgen Schopp, Hamburg (Abb. 11, S. 54). Der Entwurf bringt eine wirtschaftlich günstige Aufschließung, ein Vorteil, der bedauerlicherweise durch die verzahnten Grundrisse teilweise wieder aufgehoben wird, um so mehr, als wegen der Belüftungsverhältnisse ein Teil der Grundrisse bemängelt werden muß. Die Art der Erschließung zeugt von künstlerisch starker Hand. Trotz sorgfältiger Berücksichtigung einheitlicher Belichtungsweise wurde ein städtebauliches Gesamtresultat von starkem Reize erzielt. Die Wirtschaftlichkeitsnachweise sind nicht hinreichend erschöpfend.

Nr. 17. Kennzahl 3 000 000. IV. Preis 3000 M. Walther Bangert, cand. arch., Berlin (Abb. 12, oben). Das Projekt gehört zu den besten eingegangenen Entwürfen, insofern es klare zweckmäßige und wirtschaftliche Geländeerschließung mit gesunden Grundrißformen vereinigt. Auch dieser Entwurf bringt die von den Verfassern bei Entwurf 119 bereits erwähnte Verlegung der Eiswerderstraße. Bedauerlicherweise entsprechen die Darlegungen über die wirtschaftlichen Probleme im Erläuterungsbericht nicht dem sonstigen Niveau der Arbeiten.

Nr. 98. Kennzahl 000 002. IV. Preis 3000 M. Architekt B. D. A. Otto Haesler und Carl Völker, Celle (Abb. 13 u. 14, oben). Der Entwurf bringt einen der beachtlichsten Erläuterungsberichte mit ausführlichen wirtschaftlichen Nachweisen. Er macht den interessanten Versuch, die Miete in Beziehung zu setzen zu den jeweiligen Einkommenverhältnissen der in Frage kommenden Bewohnerschichten. Auch sonst bietet der Bericht bezüglich der anteiligen Unterbringung gewerblicher Betriebe usw. wertvolles Zahlenmaterial. Er berücksichtigt auf das sorgfältigste die In-den-Vordergrund-Stellung der Wohnfunktion und erreicht damit eine nahezu einheitliche Besonnung sämtlicher Wohnzeilen. Bemängelt werden muß die gänzliche Außerachtlassung von Punkt 3 der Leitsätze und die Ausgestaltung der Wohnstraßen als Fahrstraßen, wodurch ungünstige Sätze an Straßenland je Wohnung bedingt werden. Der Verfasser gehört zu den wenigen, die in grundrißtechnischer Hinsicht neue Anregungen bringen, jedoch muß die wenig tiefe breitgestreckte Lagerung der Wohnungen verteuernd wirken. —

Nr. 55. Kennzahl 066 990. IV. Preis 3000 M. Architekten Gert Raben und Carl Lang, Hamburg (Abb. 15 und 16, S. 56). Verfasser teilt das Gelände in wirtschaftlicher Weise auf, verstößt allerdings gegen Punkt 3 der Leitsätze. Hervorgehoben zu werden verdient die Vereinigung wirtschaftlicher Erschließung mit einer sachlichen und trotzdem Monotonie vermeidenden Bebauungsweise. Die Grundrisse verstoßen zum Teil gegen Punkt 7 und 9 der Leitsätze. Die beigegebenen

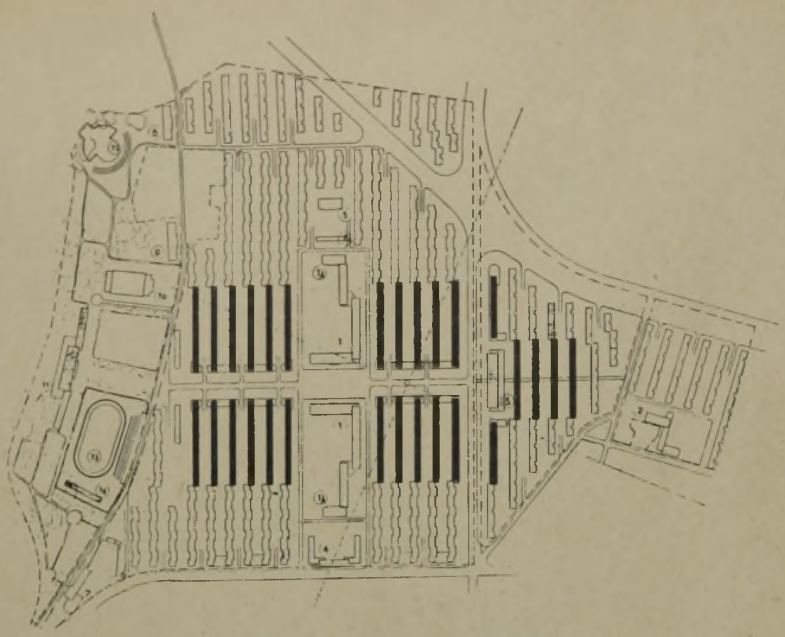

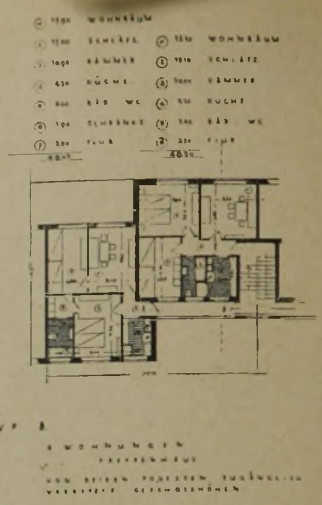

ABB. 15 u. 16
ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISS
NR. 55. KENNZAHL 066 990
IV. PREIS 3000 M

Verfasser: Architekt Gert Raben und Carl Lang, Hamburg

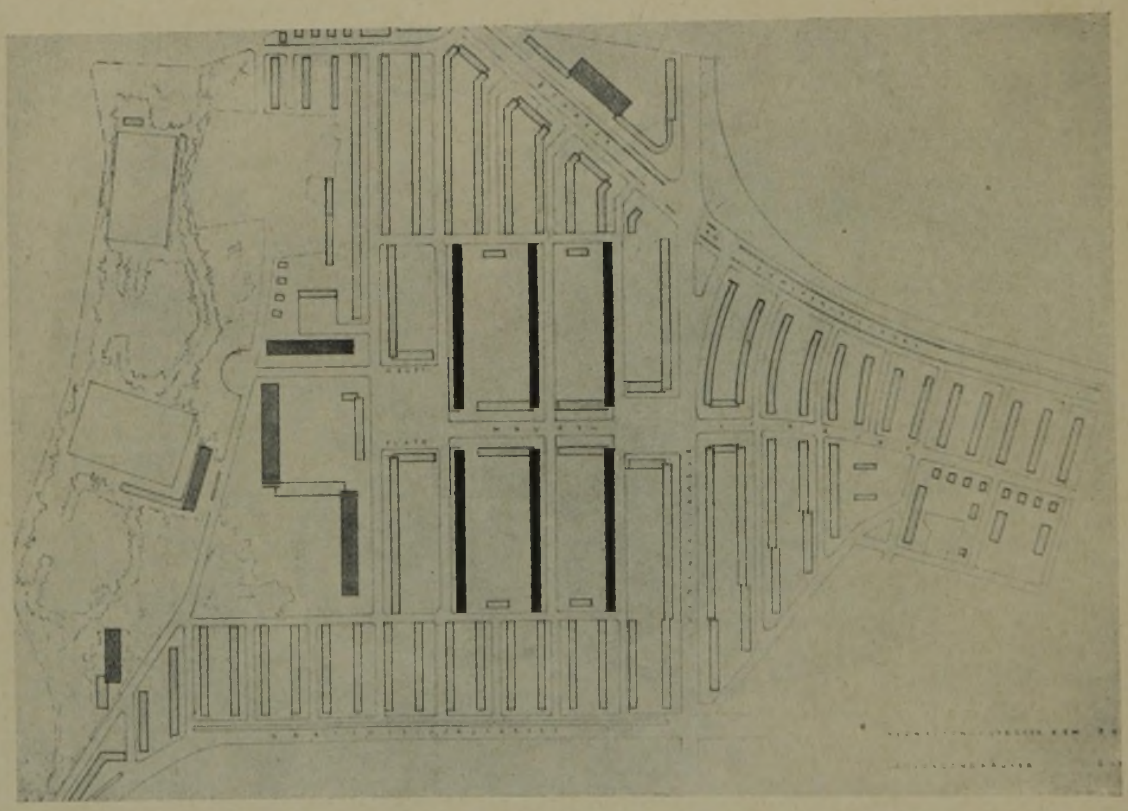

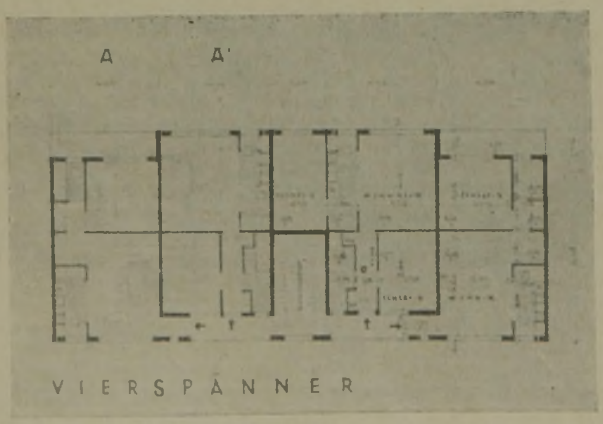

ABB. 17 u. 18
ÜBERSICHTSPLAN UND GRUNDRISSE
NR. 181. KENNZAHL 0 000 006. IV. PREIS 3000 M.

Verfasser: Architekt B. D. A. Block und Hochfeld, Hamburg

ABB. 19

ÜBERSICHTSPLAN. NR. 117. KENNZAHL 131313 D. IV. PREIS 3000 M.
Verfasser: Architekt Dipl.-Ing. Paul Baumgarten, Berlin-Tegel

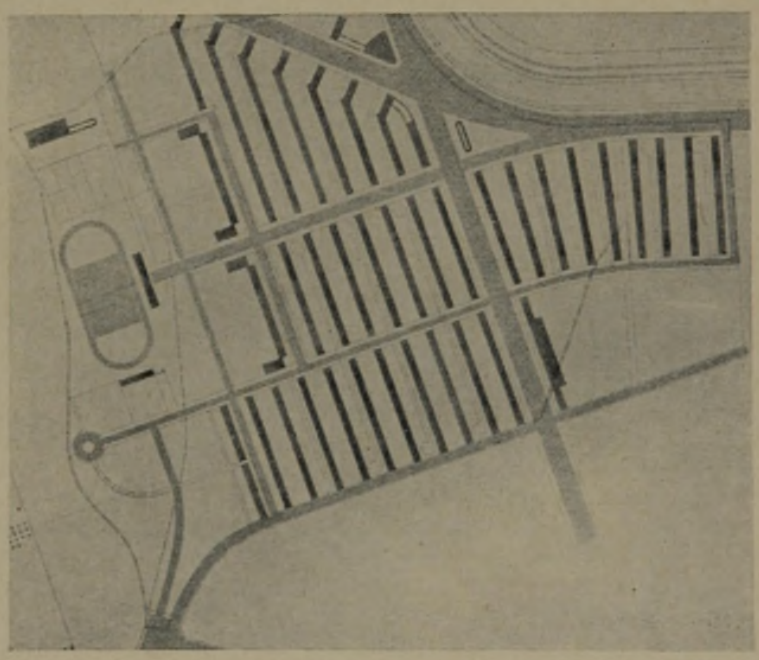

ABB. 20. ÜBERSICHTSPLAN
NR. 180. KENNZAHL 231110. IV. PREIS 3000 M.

Verfasser: Architekt A. R. Frank, Hamburg

Wirtschaftlichkeitsnachweise entsprechen nicht den gestellten Erfordernissen. —

Nr. 181. Kennzahl 000 000 6. IV. Preis 3000 M. Arch. B. D. A. Block und Hochfeld, Hamburg (Abb. 17 und 18, S. 56). Der Entwurf versteht es, eine wirtschaftliche Aufschließung des Geländes unter Vermeidung übergroßer Schematisierung zu erzielen. Allerdings dürfte die Hochstaffelung der sechs zentralen Wohnzeilen bis zu acht Stockwerken bei dem zur Bebauung in Frage stehenden Gelände kaum wünschenswert sein. Verfasser verstößt gegen Punkt 3 der Richtlinien der Leitsätze. Die Grundrisse sind als einwandfrei zu bezeichnen. —

Nr. 117. Kennzahl 131 313 D. IV. Preis 3000 M. Arch. Dipl.-Ing. Paul Baumgarten, Berlin-Tegel (Abb. 19, oben). Der Entwurf läßt zwar eine eingehendere Behandlung der gestellten Aufgabe im Erläuterungsbericht vermissen, teilt jedoch im übrigen das Gelände in wirtschaftlicher Weise auf. Bemängelt werden muß der Verstoß gegen Punkt 4. —

Nr. 180. Kennzahl 231 110. IV. Preis 3000 M. Arch. Paul A. R. Frank, Hamburg (Abb. 20, oben). Der Entwurf weist insofern Vorzüge auf, als die Wichtigkeit der Wohnfunktion richtig erfaßt wurde und demgemäß fast die Gesamtheit der Wohnzeilen gleiche Besonnungslage erhielt. Der Entwurf sieht durchweg

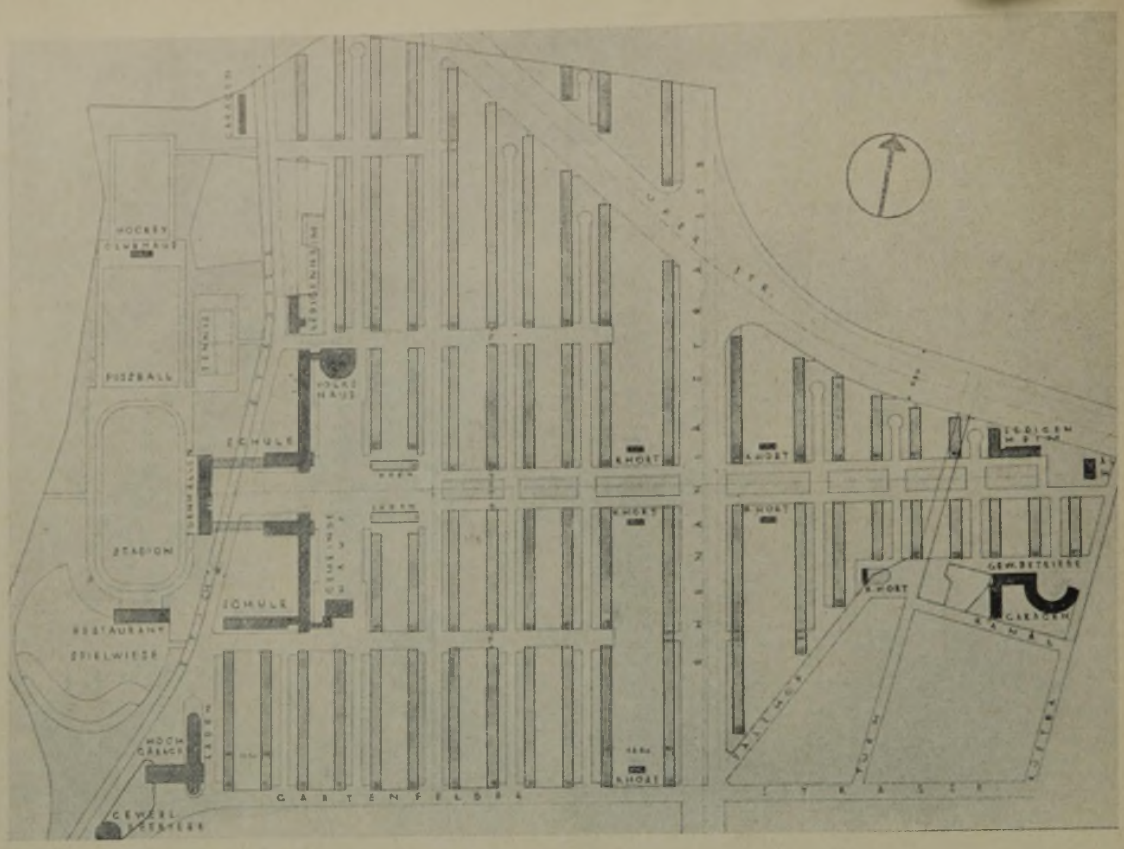

ÜBERSICHTSPLAN. NR. 54. KENNZAHL 281193. IV. PREIS 3000 M. **ABB. 21**
Verfasser: Architekt B. D. A. Karl Schneider und Reg.-Baumeister Rich. Tüngel, Hamburg

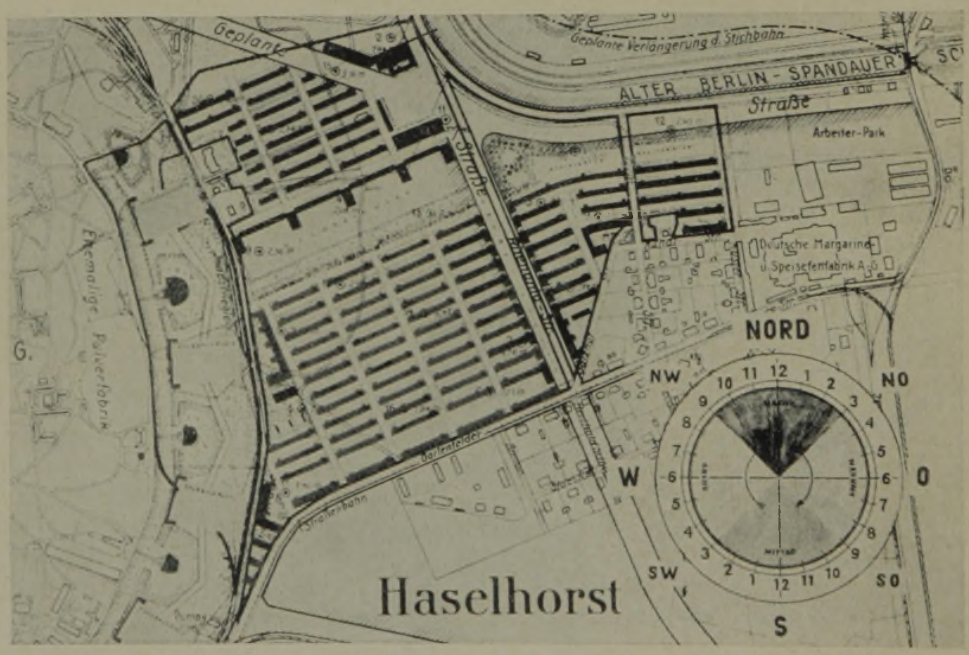

ÜBERSICHTSPLAN. NR. 149. KENNZAHL 111117. IV. PREIS 3000 M. **ABB. 22**
Verfasser: Reg.-Baumeister Konstanty Gutschow, Hamburg

viergeschossige Bebauung vor. Einige der Grundrißlösungen sind insofern zu beanstanden, als das Badezimmer über den Abort hinweg belichtet und belüftet wird. —

Nr. 54. Kennzahl 281193. IV. Preis 3000 M. Arch. B. D. A. Karl Schneider und Reg.-Baumeister Richard Tüngel, Hamburg (Abb. 21, oben). Der Entwurf entspricht bezüglich der Geländeaufteilung den in Punkt 1 der Richtlinien niedergelegten Leitsätzen, wenn auch die Gesamtaufteilung einer gewissen Starrheit nicht entbehrt. Die Grundrisse sind zwar infolge großer Bautiefe bei geringer Breite wirtschaftlich, jedoch dürfte dieser Vorzug auf Kosten einer rationellen Hauswirtschaft erreicht sein. Die Überbauung der Eisenbahn und die Versetzung der Turnhalle in das Grüngelände verstößt gegen Punkt 4 der Leitsätze. —

Nr. 149. Kennzahl 111117. IV. Preis 3000 M. Arch. Reg.-Baumeister Konstanty Gutschow, Hamburg (Abb. 22, oben). Der Entwurf teilt das Gelände in wirtschaftlicher Weise auf, wenn auch bezüglich der Bebauung der Verkehrsstraße mehrfach gegen Punkt 4 der Leitsätze verstoßen ist. Als glücklicher Gedanke muß die den Schiffahrtskanal in der westlichen Grünfläche verbindende Grünader bezeichnet werden, an der die Schulen in westlicher Belichtungsrichtung aufgereiht sind. In der bestehenden Grünfläche sind die vorhandenen Bastionen in geschickter Weise als der Allgemeinheit dienende Baulichkeiten ausgenutzt.

ABB. 23
ÜBERSICHTSPLAN
NR. 4. KENNZAHL 3 932

ZUM ANKAUF EMPFOHLEN

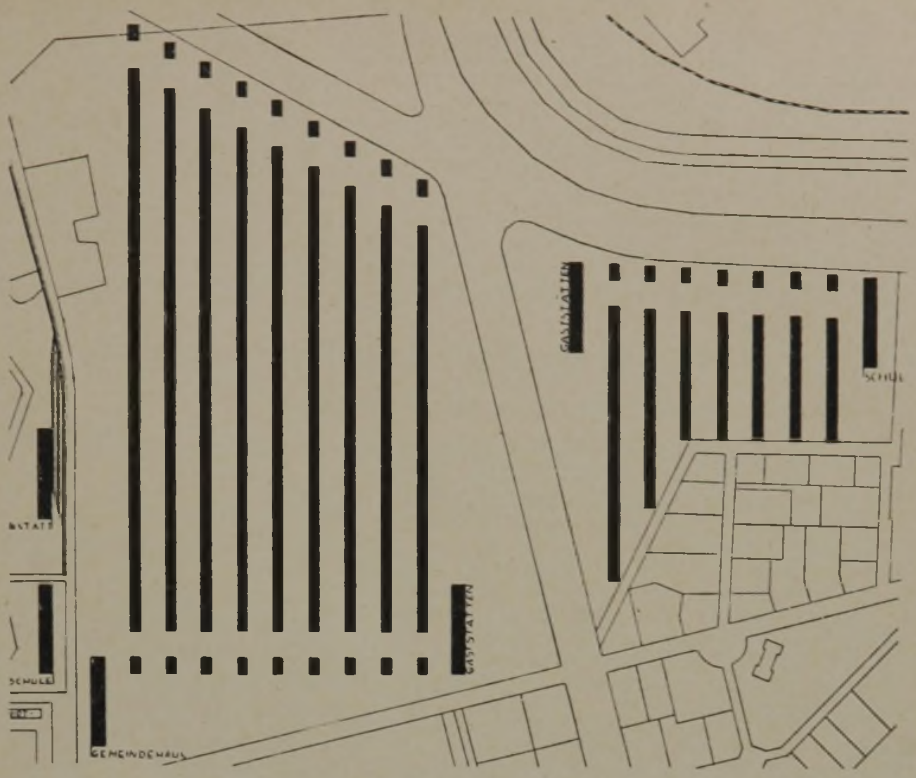

Verfasser:
Architekt Franz Möller, Hamburg

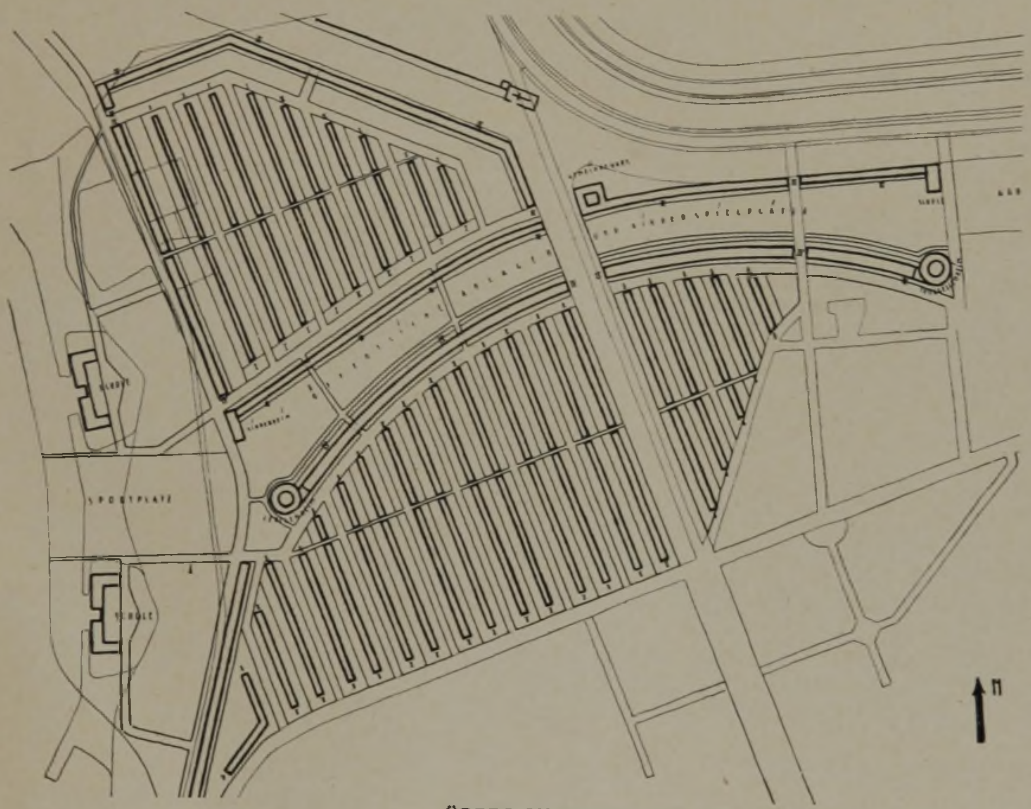

ABB. 24

ÜBERSICHTSPLAN. NR. 194. KENNZAHL 135 649. IN ENGSTER WAHL

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Heiligenthal, Dipl.-Ing. Kratky und Reg.-Baumeister Bochmann, Karlsruhe

Die Grundrisse bleiben unter dem Niveau des Bebauungsplanes und können nur mit verhältnismäßig hohen Kosten in der geplanten Weise erstellt werden. Der Erläuterungsbericht ist zwar einheitlich, bringt aber immerhin einige beachtliche Vorschläge, insbes. soweit das Besonnungsproblem in Frage kommt. —

Nr. 4. Kennzahl 3932. Zum Ankauf empfohlen. Arch. Franz Möller, Hamburg (Abb. 23, oben). Dieser Entwurf bringt insofern einen beachtlichen Vorschlag, als er bewußt die Bebauung von dem Verkehrsstraßensystem loslöst. Die Erschließung ist wirtschaftlich u. bes. geeignet, einen industrialisierten Wohnungsbau zu erleichtern. Die Grundrisse sind unzureichend.

Nr. 194. Kennzahl 135 649. In engster Wahl. Verf.: Prof. Dr. Heiligenthal, Mitarb. für Hochbau: Dipl.-Ing. Kratky, für Tiefbau: Reg.-Bmstr. Bochmann, sämtl. in Karlsruhe (Abb. 24, oben).

Bei Abfassung dieses Entwurfes waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: 1. Der Planschönheit wegen darf die große Ausfallstraße des Saatwinkler Dammes, die über den Eiswerder nach Spandau führen soll, nicht versetzt werden. 2. Der große ostwestliche Grünzug der den Kanal begleitenden Alleen mit der Jungfernheide, dem Volkspark und dem Arbeiterpark muß nach Westen bis zur Havel fortgesetzt werden und darf nicht durch ein örtliches Unternehmen, wie eine Siedlung, unterbrochen werden. 3. Die aus dieser Forderung sich ergebende ostwestliche Freifläche ist so zu gestalten, daß sie in der Bauzeit der Siedlung für die Gleiszuführung zu den einzelnen Baustellen sowohl

von der Eisenbahn als auch vom Kanal her dienen kann. 4. Dreigeschossige Reihenbauweise in Nord-Süd-Richtung ist hygienisch einwandfrei und wirtschaftlich zweckmäßig. Bei der sozial und gesundheitlich allein vertretbaren Bauweise von zwei Wohnungen im Geschoß an jeder Treppe kann bei dreigeschossiger Bauweise jeder Wohnung ein Vorder-, Hinter- oder Dachgarten von je 60 qm beigegeben werden. Soweit dieser Grundsatz nicht allgemein anwendbar ist, sind die Gärten den kleinsten Wohnungen zuzuteilen. 5. Zum Schutze der Gärten gegen kalte Winde ist eine nordöstliche Randbebauung vorzusehen, südliche Randbebauung ist möglichst zu vermeiden; wo sie angewandt werden muß, ist sie, soweit tunlich, nach Südosten oder Südwesten abzubiegen, um die Besonnung zu erleichtern. 6. Die Trennkanalisation ermöglicht, auf eine kostspielige Aufhöhung zu verzichten. Die Regenentwässerung erfolgt von den zur Straße hin fallenden Dächern oberflächig durch die Vorgärten nach einem in Straßenmitte gelegenen (unterirdischen) Regenwasserkanal. Die Schmutzwasserleitungen werden zur Ersparung langer Hausanschlüsse in unmittelbar an den Häusern entlangführende Grünstreifen gelegt, die in öffentlichem Besitze bleiben. —

DIE VORPRÜFUNG BEI WETTBEWERBEN

Von Magistratsbaurat Johannes Grobler, Halensee

Der Reichswettbewerbsausschuß hat Grundsätze für das Wettbewerbswesen herausgegeben, in denen das Amt des Vorprüfers vorgeschlagen ist. Bis dahin traten die Preisrichter oftmals ohne Vorprüfung ihre Tätigkeit an. Bei der beschränkten Zeit, die ihnen zur Verfügung stand, konnten sie jedoch niemals genau feststellen, ob die Forderungen des Auslobers innegehalten waren oder nicht.

So bildete sich bei vielen Architekten, denen diese Verhältnisse bekannt waren, eine gewisse Routine heraus, von den Forderungen der Unterlagen in irgendeiner Weise abzuweichen, um ihr Projekt wirkungsvoller zu gestalten.

Bei der Ausschreibung von Gebäuden, also von Schulen, Rathäusern, Kirchen usw., waren die beliebtesten Mittel, um zu einem zugkräftigen Projekt zu gelangen:

1. Weniger bzw. kleinere Räume, als gefordert waren, unterzubringen,
2. die baupolizeilichen Vorschriften unbeachtet zu lassen,
3. die Grundstücksgrenzen für den Bau zu überschreiten,
4. sich nicht innerhalb der Grenze der vom Auslober für den Bau festgelegten Höchstsumme zu halten.

Dem Verfasser ist z. B. ein Fall bekannt, bei dem für ein Rathaus 900 qm Bebauung nicht überschritten werden durften. Den I. Preis erhielt ein Entwurf mit 1250 qm Grundfläche. Daß gegen diesen weiträumigen Entwurf die Arbeiten abfielen, die sich innerhalb des Programms gehalten hatten, ist selbstredend.

In einem anderen Falle handelte es sich um die Schaffung von Versammlungsstätten für über 10000 Personen. Zur Entleerung dieser Versammlungsstätten waren Treppen von insgesamt 45 bis 50 m Laufbreite bauordnungsmäßig nötig. Keine preisgekrönte Arbeit wies mehr als 10 m Gesamtlaufbreite auf, und ein Preisträger hatte sogar nur drei Treppen von je 2,50 m Laufbreite angenommen. Die Einfügung der baupolizeilich notwendigen Treppen mußte die Grundrisse so zerreißen, daß ihre Übersichtlichkeit völlig vernichtet wurde.

Wäre schon damals eine Vorprüfung angeordnet gewesen, hätte die Preisverteilung vermutlich ganz anders ausgesehen.

Bei Bebauungsplänen wurden ganz ähnlich geartete Mittel angewandt, um den Entwürfen ein besseres Aussehen zu geben, als es nach dem Programm möglich war. Folgende Abweichungen wurden dabei vorgenommen:

1. Es wurden in den Bebauungsplan Gelände einbezogen, über die der Auslober kein Verfügungsrecht hatte.
2. Es wurden die Baublöcke anders geschnitten, als es nach der Bauordnung möglich war.
3. Es wurden die vorhandenen Straßen verlegt, trotzdem dies programmäßig nicht erlaubt war.
4. Die Höhenkurven wurden unberücksichtigt gelassen.

Wieviel Architekten haben tagelang an der Überwindung der Geländehöhen gearbeitet und mußten nachher feststellen, daß einige Preisträger rücksichtslos sich über die Unebenheiten des Geländes hinweggesetzt hatten und so zu Lösungen gekommen waren, die praktisch völlig wertlos waren. Zur Verwirklichung mancher dieser Ideen hätten im wahrsten Sinne des Wortes Berge versetzt werden müssen.

Einer letzten Art, auf die Preisrichter mit Mitteln einzuwirken, die außerhalb der Aufgabe liegen, sei noch Erwähnung getan: Man zeichnet und spricht in Schlagworten. Die Erläuterungsberichte werden nicht mehr sachlich aufgesetzt, sondern in Riesenbuchstaben so auffällig wie möglich auf die Zeichnung selbst gesetzt. Dem ganzen Charakter dieser Art entsprechend ist das, was dabei gesagt wird — platteste Alltäglichkeit! Schlagworte, die seit langem zum eisernen Bestand selbst der halbgebildeten Architekten gehören, werden als neueste Weisheit aufgetischt. Diese Art der Reklame soll die Kritik der Preisrichter schwächen oder trüben, soweit sie als Nichtfachleute überhaupt eine Kritik besitzen. Noch mit anderen Mitteln sucht man zu arbeiten: Man trägt auf der Zeichnung gerade die unwesentliche Sache am lautesten vor, z. B. die Numerierung der Blätter mit ungeheuren Zahlen, wenn möglich noch auf farbigem Felde. Es mag dies alles aus dem Wunsche entstehen, Sachlichkeit vorzutäuschen, wo gerade sie überhaupt nicht vorhanden ist.

Diese Übelstände lassen sich verhältnismäßig einfach beseitigen, wenn man dem Amte des Vorprüfers die Geltung verschaffen würde, die es verdient. Der Verfasser, der bei verschiedenen Wettbewerben die Vorprüfung übernommen hatte, glaubt aus seiner Erfahrung heraus sagen zu können, daß praktisch die Vorprüfung weit wichtiger ist als die Arbeit der Preisrichter. Es ist oft eine gewaltige Arbeit, die dem Vorprüfer obliegt, und bei großen Wettbewerben wird es notwendig sein, ein ganzes Vorprüfungsbüro einzurichten, wie dies in ausgezeichneter Weise auch bei dem Wettbewerb der RFG. geschehen ist.

Eine Notwendigkeit ergibt sich aus dem Gesagten: Bei der Bearbeitung der Wettbewerbsbedingungen sollte man stets den späteren Vorprüfer mit heranziehen. Heute ist es üblich, das Programm lediglich von den Preisrichtern genehmigen zu lassen. Der Vorprüfer, der später für die technisch einwandfreie Bearbeitung der Prüfung verantwortlich ist, wird sicherlich wertvolle Anregungen geben können.

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig erscheint, die Wettbewerbsunterlagen anders zu gestalten, als es meistens bisher geschehen. Man bedenke, daß der Bewerber bei der Bearbeitung fast immer vor Rätseln steht, wie weit er vom Programm abweichen kann. Das Rätselraten sollte, soweit irgend möglich, eingeschränkt werden. Die Wettbewerbsbedingungen müßten sich teilen in zwingende und nichtzwingende. Eine Abweichung von den zwingenden Bedingungen sollte stets Preisausschluß nach sich ziehen. Hier müßte dem Vorprüfer direkt das Recht zugestanden werden, gegen die Zuteilung eines Preises protestieren zu dürfen und seinen Protest protokollieren zu lassen.

Ein solches Verfahren würde eine gewisse Reinigung im Wettbewerbswesen bringen. Man würde wirklich brauchbare Lösungen erhalten, die man heute in den seltensten Fällen bekommt. Die guten Architekten werden sich freuen, wenn sie ihre Kunst auf die Lösung einer genau präzisierten Aufgabe verwenden können, der Auslober erhält eine Reihe von Projekten, welche die von ihm gestellten Bedingungen erfüllen, und steht nicht nach dem Wettbewerb genau so klug da wie zuvor. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 40/41. Inhalt: Aufteilung und Bebauung des Geländes der Reichsforschungssiedlung in Spandau-Haselhorst — Die Vorprüfung bei Wettbewerben —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48